

spendung, eucharistische Besuchungen und dgl. nothwendig sind. Aus dieser Darstellung des Inhalts ergibt sich wohl, daß dem eifrigen und geschickten Sammler reicher Dank gebührt und daß das Buch jedem Cleriker angelegentlich empfohlen werden kann.

Groß-Strehlitz (pr. Schlesien.)

Rudolf Buchwald,
Gymnasial-Religionslehrer.

- 24) **Baños et Molina.** Histoire-Doctrine critique métaphysique par le P. Th. de Règnon D. l. C. d. J. Paris. Oudin et Comp. 1883. pet. 8°. XV. 366. Prix ?

Der in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts über die Gnadenlehre entstandene Streit zwischen den Thomisten und Molinisten schien für immer verstummt, als er anlässlich der Empfehlung des Studiums des „Engels der Schule“ von höchster kirchlicher Stelle aufs neue entbrannte. P. Schneemann suchte schon vor drei Jahren den von der thomistischen Schule angegriffenen Molina durch sein Werk: *Controversiarum de Divinae Gratiae liberique arbitrii concordia, initia et progressus* in Schutz zu nehmen. P. Règnon bezeichnet es als Zweck seines Werkes, ein gründliches Studium der beiden Schulmeinungen anzubahnen und damit ein unparteiisches Urtheil darüber zu ermöglichen. Wir begrüßen das vorliegende Werk des P. Règnon als einen werthvollen Beitrag zur Lösung der zwischen beiden Schulen schwebenden Streitfrage über die Gnadenlehre.

Freistadt.

Dr. Herm. Kerstgens.

- 25) **Die Pflichten des christlichen Weibes** von P. J. C.

Boone, Priester aus der Gesellschaft Jesu. Mit einem Vorworte von Dr. J. B. Heinrich, Domdechant in Mainz. Dritte Aufl. 1884. 8°, 128 S., geb. Pr. M. 1 = 62 fr. Verlag von Franz Kirchheim in Mainz.

„Die Frauen“, sagt Fenelon, „sind die eine Hälfte des Menschengeschlechtes, erkaufte durch das Blut Jesu Christi und bestimmt zum ewigen Leben.“ Die Frauenvwelt ihrer zeitlichen und ewigen Bestimmung näher zu bringen ist der Zweck des vorliegenden Büchleins. In der Form von Conferenzzreden schildert der ehrwürdige belgische Geistesmann zuerst im Allgemeinen den Beruf des Weibes an sich, in der Familie und gegenüber der gesellschaftlichen und religiösen Ordnung, worauf er übergeht auf die Pflichten, welche der christlichen Frau durch das Sacrament der Ehe, durch ihre Stellung als Gattin gegenüber dem Manne, als Mutter gegenüber den Kindern und als „Hausfrau“ obliegen. Den Schluß bildet ein Mahnwort über die Pflichten der christlichen Witwe. Besonders eingehend erörtert der Verfasser die Nothwendigkeit und die rechte Art der körperlichen, geistigen und religiös-moralischen Erziehung der Kinder. Der Inhalt des Werkchens ist musterhaft gediegen, die Sprache wahrhaft apostolisch und in manchen Partien scharf einschneidend und voll edlen Schwunges. Zahlreiche Beispiele, glücklich verwendete Schriftstellen verrathen die große Erudition des Autors.